

INFORMATIONEN ZUM

BÜRGERENTSCHEID EMMERTSGRUND

2. SONDERBEILAGE
mit Stellungnahmen
der GGH und des „Bündnis
für den Emmertsgrund“Liebe Heidelberger
Bürgerinnen und Bürger,

der Heidelberger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. April 2008 beschlossen, am Sonntag, 13. Juli 2008, einen Bürgerentscheid über den Verbleib der städtischen Wohnungen im Besitz der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg sind jetzt alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg aufgefordert, über die im Bürgerentscheid gestellte Frage zu entscheiden. Sie werden gefragt:

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

Ich selbst spreche mich für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft aus und stimme deshalb mit Ja. Ich möchte der Stadt über die GGH weiter einen prägenden Einfluss erhalten.

Als Wahlberechtigte/r haben auch Sie die Wahl!

Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie. Bei dieser Abstimmung können Sie mit Ihrer Stimme direkten Einfluss auf diese stadtpolitische Entscheidung nehmen. Die vier Stadtblatt-Sonderseiten sollen Ihnen dabei helfen, sich eine fundierte Meinung zu bilden und zu einer wohlüberlegten Entscheidung zu kommen. In dieser Ausgabe finden Sie dazu die Stellungnahmen der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH).

Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Nehmen Sie am 13. Juli an der Abstimmung teil!

Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Jetzt entscheidet die Bevölkerung

Am Sonntag, 13. Juli, findet der erste Heidelberger Bürgerentscheid statt

Der 13. Juli wird in Heidelberg ein historisches Datum: Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte der Stadt können die Bürgerinnen und Bürger auf dem Wege der direkten Demokratie mitentscheiden. Am 3. April dieses Jahres hat der Gemeinde-

diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der zur Abstimmung berechtigten Gemeindeglieder betragen muss. Das heißt: Mindestens 25 Prozent aller stimmberechtigten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger müssen ihr Kreuz hinter „Ja“ oder „Nein“ ge-

scheidend. Wer zu Hause bleibt, stimmt nicht automatisch mit „Nein“. Denn: Kommen bei der Abstimmung die erforderliche Mehrheit und das 25-Prozent-Quorum weder für „Ja“ noch für „Nein“ zustande, gilt die Frage als nicht entschieden. In diesem



rat den Weg zu einem Bürgerentscheid freigemacht. Die Frage lautet: „Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“. Die Entscheidung darüber liegt jetzt in den Händen der Bürgerschaft.

Für das Ergebnis der Abstimmung – ob für oder gegen den Erhalt der Wohnungen im Besitz der GGH – gibt es zwei Möglichkeiten: Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf „Ja“ oder „Nein“. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Zusätzlich schreibt das Gesetz vor, dass

macht haben, um eine Entscheidung gegen oder für den Verkauf der Wohnungen herbeizuführen. Beim Bürgerentscheid sind rund 101.000 Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Stand 13. Juni 2008). Die Wählerliste wird drei Tage vor der Wahl geschlossen, so dass die genaue Zahl der Wahlberechtigten erst am 10. Juli feststeht. Um die gestellte Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu entscheiden, also das Quorum von 25 Prozent zu erreichen, müssen jeweils rund 25.250 gültige Stimmen (Stand: 13. Juni 2008) für „Ja“ oder für „Nein“ abgegeben worden sein. Sowohl für die Entscheidung der Frage mit „Ja“ als auch mit „Nein“ ist also die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Abstimmung ent-

Fall nimmt die Bürgerschaft die Gelegenheit zur direkten Mitbestimmung nicht wahr. Die weitere Entscheidung über das Thema geht dann an den Gemeinderat zurück.

Am Sonntag, 13. Juli, sind alle Bürger/innen sowie Pressevertreter/innen in den Neuen Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Dort präsentiert und erläutert das Amt für Stadtentwicklung und Statistik ab 18 Uhr auf einer Großleinwand die Ergebnisse. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird das vorläufige amtliche Endergebnis der Abstimmung bekannt geben. Mitarbeiter/innen der Stadt geben vor Ort weitere Informationen und Auskünfte.

Stationen des ersten
Heidelberger Bürgerentscheids

30. Januar 2008: Der Antrag, der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) eine Weisung zu erteilen, die den Verkauf der GGH-Wohnungen in der Emmertsgrundpassage untersagt, wird abgelehnt. Einem weiteren Antrag, die GGH anzuweisen, die Wohnungen nur

unter bestimmten Bedingungen zu veräußern, wird mit großer Mehrheit zugestimmt: In dem Kaufvertrag wird eine „Sozial-Charta“ festgehalten, die unter anderem besondere Kündigungsschutzvereinbarungen und Modernisierungsmaßnahmen fest schreibt.

3. April 2008: Der Gemeinderat beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit, einen Bürgerentscheid durchzuführen.

29. April 2008: Der Gemeinderat legt als Termin für den Bürgerentscheid Emmertsgrund den 13. Juli 2008 fest.

Historie

Der Emmertsgrund
in Zahlen

1957: Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan der Stadt als Neubaufäche ausgewiesen.

1967: Der Gemeinderat gibt der Neuen Heimat Baden-Württemberg den Zuschlag zur Erschließung des Baugeländes.

1967 bis 1969: Eine Großwohnsiedlung mit 3.500 Wohneinheiten für etwa 11.000 Menschen auf einem Areal von 61 Hektar wird geplant.

ab 1970: Die städtebauliche Planung wird unter Mitwirkung von Professor Alexander Mitscherlich vom Sigmund-Freud-Institut Frankfurt erstellt und als Demonstrativbauvorhaben vom Bund gefördert.

1974: Ein Bürgerzentrum mit Bürgersaal und Schwimmhalle wird eröffnet.

1975: Der Emmertsgrunder Stadtteilverein wird gegründet.

Eine Zweigstelle der Stadtbücherei erweitert das Bildungsangebot.

1982: Das ehemalige Stadtviertel des Stadtteils Boxberg-Emmertsgrund wird durch Gemeinderatsbeschluss zum eigenständigen Stadtteil Emmertsgrund erklärt.

Oktober 1986: Die GGH erwirbt unter anderem 616 Wohnungen von der Neuen Heimat Baden-Württemberg in der Emmertsgrundpassage zu einem Kaufpreis von 62.563.000,00 DM.

März 1992: Das erste städtische Bürgeramt öffnet im Stadtteil Emmertsgrund.

1988 bis 2000: Die Wohnungen der GGH werden im Rahmen des „Programm Einfache Stadterneuerung“ des Landes Baden-Württemberg teilweise umgebaut.

ab 2001: In der Emmertsgrundpassage werden durch Bund und Land im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ Baumaßnahmen gefördert. So entstehen unter anderem von 2002 bis 2004 das Dienstleistungszentrum mit Concierge sowie in den Jahren 2003/04 die Vereins- und Jugendräume des „Treff 22“.

Januar 2004: Der Emmertsgrund wird als Sanierungsgebiet festgelegt.

September 2005: Die erste Heidelberger Ganztagesgrundschule wird an der Grundschule Emmertsgrund eingerichtet.

Stellungnahme Bündnis für den Emmertsgrund

JA beim Bürgerentscheid – Auf jede Stimme kommt es an!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Menschen auf dem Emmertsgrund wollen nicht, dass ihre Wohnungen verkauft werden. Sie wehren sich dagegen, dass sie ein „Investor“ bekommen soll, der daran interessiert ist, möglichst viel Geld aus diesem Bestand herauszuschlagen. Ein deutliches Absinken der Qualität des Stadtteils wäre vorgeplant. Die Menschen sind verbittert, dass auch die GGH mit dem geplanten Verkauf der 610 Wohnungen ihre eigenen finanziellen Interessen verfolgt, um mehr Geld für die Bahnstadt zu haben. Ist es nicht zynisch, dem ärmeren Stadtteil Geld zu entziehen, um es in wohlhabendere Bereiche hineinzustecken?

Was würden Sie dazu sagen, wenn mit Ihrem Stadtteil, mit Ihrer Wohnung ähnlich umgegangen würde? Abwegig ist die Frage keineswegs. Einmal erfolgreich, wird die Verlockung, städtisches Eigentum zugunsten von fragwürdigen Großprojekten zu versilbern, ständig gegenwärtig sein. Nur ein klares JA der Heidelberger beim Bürgerentscheid kann die Privatisierung kommunalen Eigentums dauerhaft verhindern. Mit Ihrem JA können Sie ein deutliches Signal für soziale Verantwortung in dieser Stadt setzen. Auf Ihre Stimme kommt es an! Nur wenn am 13. Juli mindestens 25.000 Heidelberger mit JA stimmen, wird der Bürgerentscheid als gültig anerkannt. Wer nicht zur Wahl geht, stimmt faktisch für den Verkauf. Lassen Sie die Menschen im Emmertsgrund nicht im Stich!

Erfahrungen in anderen Städten zeigen die negativen Folgen von Wohnungsprivatisierungen. Die „Investoren“ interessiert das Gemeinwohl wenig. Sie schöpfen alle Möglichkeiten aus, um einerseits die Ausgaben zu reduzieren (Vernachlässigung von Instandhaltung und Wartung, Entlassung von Per-

sonal, Aufträge an überregional arbeitende Billigfirmen statt an Handwerker aus der Region) und andererseits ihre Einnahmen zu steigern. Dabei kann man sich nicht auf die Vereinbarungen in den Verkaufsverträgen verlassen. Es finden sich fast immer Mittel und Wege, die darin festgehaltenen Bestimmungen – etwa zum Mieterschutz – zu umgehen. Wird zum Beispiel – wie auch beim Emmertsgrund – der Verkauf über eine nur zu diesem Zweck gegründete eigenständige GmbH abgewickelt, kann diese gezielt in den Konkurs getrieben werden. Die Wohnungen können dann zwangsversteigert werden und vertragliche Vereinbarungen werden hinfällig. Oft landen die Wohnungen bei einer Tochterfirma des Konzerns, nun aber ohne soziale Verpflichtungen. Die Versprechungen in einer „Sozialcharta“ nutzen dann nichts mehr, sie wird aufgehoben. Allein die Drohung mit dem Konkurs reicht schon, um die Stadt erpressen zu können, z.B. um sie zu weiteren Geldzahlungen und Zugeständnissen zu nötigen.

Als aktuelles Beispiel genügt ein Blick in unsere Nachbarstadt Leimen. Der Träger des „privatisierten“ Leimener Schwimmbades fordert – unter Androhung von Konkurs und Schließung des Bades – doppelt so viel Geld von der Stadt wie vertraglich vereinbart. Und das, obwohl er seine Betriebs- und Instandhaltungspflichten vertragswidrig vernachlässigt und die Eintrittspreise massiv erhöht hat.

Private Investoren können eben nicht alles besser, sondern sie versagen in der Regel völlig, wenn es um soziale Verantwortung geht. Viele Experten warnen vor solchen Wohnungsprivatisierungen. Der Berliner Stadtsoziologe Prof. Dr. Hartmut Häußermann nennt sie ganz offen „Betrug an den Bürgern“.

Der für den Emmertsgrund vorgesehene „Investor“ ist



unglaublich. Es handelt sich um die erst am 18.12.2007 ins Handelsregister eingetragene Dreges Heidelberg GmbH in Berlin. Ihr Geschäftsführer betreibt unter der Berliner Adresse Neue Grünstr. 18 nach unseren Recherchen mindestens 17 weitere GmbHs. Über keine einzige findet man im Internet aussagekräftige Informationen. Das Stammkapital jeder dieser GmbHs ist das gesetzliche Minimum (25.000 Euro). Woher stammt dieses Kapital? Laut Handelsregister wurde es durch eine CO Rhein GmbH & Co. KG als Gesellschafterin zur Verfügung gestellt. Versuche, deren Hintergründe weiter aufzuhellen, enden in einem undurchsichtigen Geflecht von GmbHs, deren finanzielle Basis letztlich ins Ausland führt. Es soll eine reiche Familie dahinterstecken. Über diese erfährt man aber letztlich gar nichts. Welche Mieter wollen aber ihre Vermieter nicht wenigstens kennen?! Dazu passt, dass der bereits ausgehandelte Kaufvertrag geheim gehalten wird. Auch die Stadträte kennen ihn nicht, sondern nur Berichte über Vorabversionen und Absichten. Dreges behauptet, auch Wohnungen in anderen Städten zu besit-

zen, will aber keine überprüfbareren Beispiele nennen. Skandalös, dass die Verkaufsbefürworter das einfach unkritisch hinnehmen. Als Vertreter des Bürgerbegehrens am 18.3.2008 schriftlich um einen Gesprächstermin mit Dreges gebaten, wurde ein Gespräch verweigert. Was hat dieser Investor zu verbergen?

Stadt und GGH dürfen Ihren sozialen Auftrag nicht vergessen! Die GGH will die Wohnungen verkaufen, um ihre Bilanz aufzubessern. Obwohl sie wirtschaftlich gesund ist und gar nicht zu einem solchen Verkauf gezwungen wäre, wie unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen. Aus rein betriebswirtschaftlichen „Opportunitäts Gesichtspunkten“ (so die GGH) sollen die 610 Sozialwohnungen abgestoßen werden. Das widerspricht dem Auftrag der GGH, „vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen“. Sozialpolitik darf nicht als „Subventionsbetrieb“ und „Belastung“ abgetan werden. Soziale Verantwortung hat Vorrang vor dem Streben nach Gewinn!

Die auf den Seiten 2 und 3 dieser Stadtblatt Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Emmertsgrund veröffentlichten Beiträge stellen die Meinung der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) dar.

Die GGH mag durch einen Verkauf der Wohnungen Gewinn machen, keineswegs aber der Staat oder die Bürger. Verschwiegen wird zum Beispiel, dass durch den Verkauf gesamtstaatliche Steuererlöse entstehen würden, weil sich dann der „Investor“ durch eine sog. Abgeltung für die nächsten 10 Jahre von allen Gewinnsteuern befreien lassen kann! Der Dumme wäre letztlich wieder der einfache Bürger, der dies durch seine Steuern auszugleichen hätte. Die Warnungen der GGH vor einer „unnötigen Belastung des öffentlichen Haushalts“ sind also ganz irreführend.

Wer das öffentliche Eigentum verkauft, gefährdet den Handlungsspielraum der Stadt. Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Stadt hängen maßgeblich von ihrem Besitz an Gebäuden, Grundstücken und eigenen Betrieben ab. Hat sie ihr Tafelsilber verkauft, verliert sie Handlungsspielräume. Insbesondere soziale und ökologische Aufgaben können nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Letztlich wird dann bei Wahlen die demokratische Willensbildung ins Leere laufen. Auch deshalb gilt es, städtisches Eigentum zu erhalten!

Für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung. Mit diesem Bürgerentscheid können Sie den Politikern zeigen, dass die Bürger wichtige Sachfragen zuweilen auch selbst entscheiden wollen! Gehen Sie deshalb bitte zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl! Erinnern Sie auch Ihre Freunde und Bekannten an diesen wichtigen Termin. Ihr JA beim Bürgerentscheid ist von großer Bedeutung für uns alle und für die Zukunft Heidelbergs!

Weitere Infos unter:
www.buendnis-fuer-den-emmertsgrund.de,
Telefon 06221 6582590
oder 0151 10270103

Stellungnahme Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH)

NEIN beim Bürgerentscheid – Zustimmung zum Verkauf

Die auf den Seiten 2 und 3 dieser Stadtblatt Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Emmertsgrund veröffentlichten Beiträge stellen die Meinung der Bürgerinitiative „Bündnis für den Emmertsgrund“ und der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) dar.

GGH
HEIDELBERG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg,

Sie sind aufgerufen, am 13.07.2008 über den Verkauf der GGH-Wohnungen in der Emmertsgrundpassage abzustimmen.

Mit diesem Bürgerentscheid wird ein zweijähriger Diskussions- und Beratungsmarathon sein Ende finden. Sie werden darüber entscheiden, ob Sie für Heidelberg ein wirtschaftlich gesundes kommunales Wohnungsunternehmen wollen, das, ohne den städtischen Haushalt zu belasten, seinen wichtigen wohnungspolitischen Aufgaben und Zielen gerecht werden und weiterhin sozial agieren kann.

Ein Unternehmen, das seine Einnahmen, im Wesentlichen die Mietzahlungen seiner Mieterinnen und Mieter, nicht dauerhaft zur Subvention einzelner Gebäude ausgibt, sondern für den Erhalt und die Aufwertung aller Wohnanlagen verwendet und damit auch positive Akzente im Stadtbild setzt.

Ein Unternehmen, das aus eigener Kraft die finanziellen Mittel erwirtschaftet, seinem Auftrag nachzukommen: bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mit sachlichen Argumenten wollen wir Sie davon überzeugen, dass der Verkauf nicht nur für die GGH und deren Mieter, sondern auch für künftige Mietinteressenten mit kleinerem bis mittlerem Geldbeutel und für die Stadtentwicklung im Allgemeinen der richtige Weg ist.

Nur ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen kann sozial agieren, seinen wohnungspolitischen Aufgaben gerecht werden und für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung eintreten.

Unterstützen Sie die GGH und stimmen Sie am 13.07.2008 mit

Bresinski

Peter Bresinski
Geschäftsführer der GGH

X NEIN



Keine weitere Subventionierung innerhalb der GGH

Die Bewirtschaftung der Wohnungen in der Emmertsgrundpassage führte von 1986 bis 2006 zu einem Liquiditätsabfluss von rund 16 Millionen Euro. Geld, das für Sanierungen und Instandhaltungen im sonstigen Bestand der GGH nicht zur Verfügung stand. Mit der Beendigung dieser Subventionierung werden zusätzliche Mittel frei, notwendige und wünschenswerte Maßnahmen an unseren Bestandsimmobilien durchzuführen.

Unsere Mieter haben einen berechtigten Anspruch auf zeitgemäßen Wohnraum.



400 zusätzliche, bezahlbare Wohnungen für Heidelberg

Bei einem Verkauf steht der GGH ein zusätzliches Investitionsvolumen von rund 40 Millionen € für den Bau von 400 neuen, bezahlbaren Wohnungen in Heidelberg zur Verfügung. Wohnungen, die insbesondere für Familien mit Kindern, aber auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an das Wohnen (z.B. Barrierefreiheit/seniorengerechtes Wohnen) benötigt werden.



Keine unnötige Belastung des öffentlichen Haushaltes

Eine Bezuschussung der GGH für die Bewirtschaftung der Emmertsgrundpassage bringt keinen Vorteil für das Allgemeinwohl und ist nicht notwendig, weil der Investor die Wohnanlage zu den selben Bedingungen weiterführt, wie bisher.

Warum Sie beim Bürgerentscheid mit **NEIN** stimmen können

- Es geht nicht um den Verkauf der gesamten GGH.
- Die Rechte der Mieter/innen werden weit über gesetzliche Regelungen hinaus vertraglich geschützt.
- Mieter ab dem sechzigsten Lebensjahr sowie schwerbehinderte Mieter erhalten ein lebenslanges Wohnrecht.
- Eigenbedarfskündigungen oder Kündigungen wegen Behinderung an der wirtschaftlichen Verwertung sind bis mindestens 2029 ausgeschlossen.
- Der neue Eigentümer tritt in alle sozialen Bindungen ein. Einrichtungen wie Treff 22, Kleiderstube, etc. bleiben erhalten.
- Luxussanierungen sind ausgeschlossen.
- Der Verkauf hat keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Miethöhe.
- Der Investor hat die Wiederherstellung und Vermietung der Ladeneinheiten in der Emmertsgrundpassage 9 bis 13 zugesagt.
- Der Käufer wird sich langfristig im Emmertsgrund engagieren und per Vertrag zu Investitionen verpflichtet.
- Die GGH wird ihr Engagement auf dem Emmertsgrund beibehalten als Sanierungsträgerin, als Eigentümerin von weiterem Wohnungsbestand sowie als Verwalterin ihrer bisherigen Wohnungen und der ehemaligen Wohnungen der Genossenschaft „Neu-Heidelberg“.

Weitere Infos unter:
www.ggh-heidelberg.de,
Telefon 06221 5305-214

Rund um die Abstimmung

Wahlberechtigte:

Wählen können alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bürger/in ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der EU ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in der Stadt Heidelberg wohnt.

Wer das Bürgerrecht in Heidelberg durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder zuzieht oder die Hauptwohnung begründet, ist mit der Rückkehr Bürger; allerdings muss das Bürgerrecht bereits vor Wegzug bzw. Verlegung der Haupt-



wohnung bestanden haben. Weitere Voraussetzung ist, dass kein Ausschluss vom Wahlrecht besteht (durch Richterspruch oder durch Bestellung eines Betreuers für die Besorgung aller Angelegenheiten, nicht nur durch einstweilige Anordnung).

Wählerverzeichnis:

Formale Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts ist grundsätzlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Die Grundlage bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses bildet das Melderegister der Stadt Heidelberg.

Durch Rückkehr Wahlberechtigter, die am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, können sich zur Klärung ihres Wahlrechts und zur Antragstellung rechtzeitig vor der Wahl direkt an die Wahldienststelle unter den Telefonnummern 58-13570, -13550 oder -13580 wenden.

Wahlbenachrichtigung:

Die Wahlberechtigten haben bis zum 22. Juni 2008 eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Das Stadtgebiet Heidelberg ist statt der bei anderen Wahlen üblichen 94 Urnenwahlbezirke in 58 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlgebäude ändern sich dadurch nicht, einige Bürger/innen müssen lediglich in andere Wahlräume. Lediglich die Wahllokale im Bunsen-Gymnasium sind aufgrund der Sanierung des Gebäudes am 13. Juli in der Johannes-Kepler-Realschule zu finden. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist vermerkt, in welchem Wahlbezirk und welchem Wahlraum jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann. Die Wahlbenachrichtigungskarte sollte zusammen mit dem Personalausweis/Reisepass zur Stimm-

abgabe mitgebracht werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Briefwahlantrag abgedruckt.

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können grundsätzlich nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Wahlberechtigte, die sich nach dem 5. Juni 2008 für eine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk der Stadt umgemeldet haben, bleiben weiterhin im Wählerverzeichnis ihres alten Wohnbezirks eingetragen, das heißt sie können zunächst nur dort unter Vorlage ihrer Wahlbenachrichtigung oder eines Personalausweises/Passes wählen. Wer in einem anderen Wahlraum wählen will, benötigt dazu einen Wahlschein. Mit einem Wahlschein kann in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl gewählt werden.

Briefwahl:

Wer am 13. Juli verreist ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in sein Wahllokal gehen kann, hat – wie bei allen Wahlen üblich – die Möglichkeit, einen Wahlschein beziehungsweise Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heidelberg. Diese Unterlagen können persönlich oder schriftlich in jedem Bürgeramt während der Öffnungszeiten beantragt und auch gleich mitgenommen werden. In jedem Bürgeramt kann dann auch gleich gewählt werden. Briefwahlunterlagen können auch im Internet beantragt werden unter www.heidelberg.de/buergerentscheid.

Hierzu benötigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte. Der Antrag muss bis spätestens Freitag, 11. Juli 2008, um 18 Uhr bei der Wahl dienststelle vorliegen. Wer für einen anderen einen Antrag stellt oder die Unterlagen in Empfang nehmen will, muss jeweils schriftlich dafür bevollmächtigt sein.

Damit die Stimmabgabe rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid der Wahl dienststelle vorliegt, muss bei Wahlbriefen, die mit der Post an die Stadt Heidelberg befördert werden, der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief spätestens am Donnerstag vor dem Bürgerentscheid in einen Postbriefkasten einwerfen, der noch am selben Tag geleert wird.

Wahlinformation für Menschen mit Behinderung:

Auch für den Bürgerentscheid sind für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zahlreiche Heidelberger Wahlräume ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Bürger/innen, die in einem solchen Wahlraum wählen möchten, ohne dort wahlberechtigt zu sein, müssen allerdings einen Wahlschein beim Bürgeramt beantragen.

Mit dem Wahlschein können sie dann in jedem beliebigen Wahllokal wählen. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, durch Briefwahl zu wählen.

Information

Weitere Informationen zum Bürgerentscheid

Ausführliche Informationen zum Bürgerentscheid Emmertsgrund gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/buergerentscheid

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid der
Stadt Heidelberg am 13. Juli 2008

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort „JA“ oder „Nein“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im Kreis kennzeichnen

„Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?“

JA

NEIN

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid findet am Sonntag, 13. Juli 2008, statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das Abstimmungsergebnis wird ab 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 10, präsentiert.

Bürgerentscheid – Was ist das eigentlich?

Bürgerentscheide sind Instrumente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. In Baden-Württemberg regelt Paragraph 21 der Gemeindeordnung den Umgang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Danach kann ein **Bürgerentscheid** entweder vom Gemeinderat mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen oder von den Bürgern beantragt werden (in dem zuletzt genannten Fall spricht man von einem „Bürgerbegehren“). Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme zuvor beschließt.

Ein **Bürgerentscheid** ist unabhängig davon, ob er vom Gemeinderat beschlossen oder von den Bürgern über ein Bürgerbegehren beantragt worden ist, nicht zu allen Fragen möglich. Insbesondere sind Abstimmungen in Form eines Bürgerentscheides zum Beispiel über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten des Oberbürgermeisters, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Haushalts-

setzung, über Tarife und Entgelte, über Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und örtliche Bauvorschriften oder über Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren ausgeschlossen (Paragraph 21 Absatz 2 Gemeindeordnung). Bei einem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden jedoch der vertraute Begriff „Wahl“ und die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeramt, Rechtsamt

Redaktion:

Christiane Bayer, Alexander Böhm, Jürgen Brose, Birgit Seitz

Gestaltung:

Struve & Partner, Heidelberg

Fotos:

Philipp Rothe, Stadt Heidelberg

Druck und Vertrieb:

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Stand:

Juni 2008